



GEMEINDE  
ETTINGEN

# Erläuterungen

zur

## Einwohnergemeindeversammlung

vom

**Mittwoch, 15. Juni 2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Trakt 2 "Hintere Matten"**

Aufgrund der Einlasskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

**Traktanden:**

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022**
- 2. Rechnung 2021**
- 3. Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage "Hintere Matten"**
- 4. Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring) - Nichterheblicherklärung**
- 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 6. Diverses**

## **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022**

---

### **1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)**

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung**

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

### **3. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses**

://: Stillschweigend wird die Reihenfolge des Geschäftsverzeichnisses in Ordnung befunden.

### **4. Aufhebung des Reglements über den Mittagstisch für Kinder der Primarschule Ettingen**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird der Aufhebung des Reglements über den Mittagstisch für Kinder der Primarschule Ettingen vom 10. März 2009 per sofort zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

### **5. Verkauf des Kabelnetzes der Gemeinde Ettingen**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit grossem Mehr bei 2 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen wird dem Verkauf des Kabelnetzes der Gemeinde Ettingen per 1. Januar 2023 für CHF 2'351'237.45 (inkl. MWST) an die ImproWare AG sowie der Einlage des Verkaufserlöses in die Spezialfinanzierung GGA zugestimmt.

://: Mit grossem Mehr bei 2 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen wird der Aufhebung des Reglements über die Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 10. März 2009 per 31. Dezember 2022 zugestimmt.

://: Einstimmig bei 6 Enthaltungen wird der Auflösung der Spezialfinanzierung GGA im Jahr 2023 und der Einlage des Reinertrags in das Eigenkapital zugestimmt und gleichzeitig der Gemeinderat mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## 6. Sondervorlage über die Erweiterungen der Tempo 30-Zonen in Ettingen

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Grossmehrheitlich bei 22 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von **Dietrich Jäger** auf Einbezug der Gewerbezone in die vorliegende Sondervorlage über die Erweiterung der Tempo 30-Zonen in Ettingen angenommen (Einführung Tempo 30 ebenfalls in der Gewerbezone).
- ://: Grossmehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von **Georg Brodmann** auf gleichzeitige Umsetzung aller Tempo 30-Zonen (inkl. Gewerbezone, vgl. Änderungsantrag D. Jäger) angenommen.
- ://: Schlussabstimmung:  
Grossmehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird der gleichzeitigen Umsetzung von 4 neuen Tempo 30-Zonen (inkl. Gewerbezone) und dem dafür benötigten Kredit in Höhe von insgesamt CHF 99'000.00 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## 7. Nachtragskredit zur Sondervorlage «Kreditgenehmigung für den Neubau Doppelkindergarten Gempenweg»

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Grossmehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wird dem Nachtragskredit zur Sondervorlage «Kreditgenehmigung für den Neubau Doppelkindergarten Gempenweg» in Höhe von CHF 58'533.77 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## 8. Verlängerung der Totenruhe auf 25 Jahre (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring)

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Grossmehrheitlich bei 14 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen wird der selbständige Antrag von **Daniel Thüring** auf Verlängerung der Totenruhe von derzeit 20 Jahren auf neu 25 Jahre (§ 10 Bestattungs- und Friedhofreglement) abgelehnt.

## 9. Anträge an den Gemeinderat

Nach der Abstimmung über den selbständigen Antrag von **Daniel Thüring** über die Verlängerung der Totenruhe auf 25 Jahre (Traktandum 8 hiervor), stellt **Daniel Thüring** einen neuen selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz BL, wonach der Wortlaut von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 anstelle "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" lauten soll.

## 10. Diverses

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierte die Einwohnergemeinde einen Apéro.

## Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 - 21:30 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 153

## **Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 zu genehmigen.*

Der Gemeinderat

## Rechnung 2021

---

### Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2021 weist einen Bruttoertragsüberschuss von CHF 1.48 Mio. auf und schliesst bei einem Ertrag von CHF 23.41 Mio. und einem Aufwand von CHF 22.93 Mio. mit einem Nettoertragsüberschuss von CHF 0.48 Mio. ab. Im Aufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 1.10 Mio. enthalten. Aufgrund des guten Ergebnisses von CHF 1.48 Mio. konnten analog dem Vorjahr nochmals CHF 0.5 Mio. finanzpolitische Reserven gebildet werden. Diese Reserve ist ein flexibles Instrument, da sie in den Folgejahren entweder aufgelöst (um Verluste auszugleichen) oder weiter erhöht werden kann. Zusätzlich wurde auch eine Rückstellung von CHF 0.5 Mio. zwecks Vorfinanzierung der Sanierungen verwaltungseigener Liegenschaften gebildet.

Bei Investitionsausgaben von CHF 6.12 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 0.33 Mio. resultiert in der Investitionsrechnung ein wesentlich kleinerer Ausgabenüberschuss von CHF 5.79 Mio. gegenüber Budget (CHF 8.64 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen beim Investitionsprojekt Sportanlage Toggessenmatten zurückzuführen.

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine gedruckten Exemplare mehr aufgelegt.

# EINWOHNERKASSE

## E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
22'928'238.41	23'408'546.57	23'053'000.00	21'750'300.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	22'914'973.45	23'198'478.50
<b>480'308.16</b>				Ertragsüberschuss	<b>283'505.05</b>	
			<b>1'302'700.00</b>	Aufwandüberschuss		
<b>23'408'546.57</b>	<b>23'408'546.57</b>	<b>23'053'000.00</b>	<b>23'053'000.00</b>		<b>23'198'478.50</b>	<b>23'198'478.50</b>

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'339'653.36	359'410.05	3'155'000.00	398'900.00	0 Allgemeine Verwaltung	2'524'851.84	288'200.45
782'215.68	348'080.82	950'800.00	324'200.00	1 Oeffentliche Sicherheit	727'738.90	273'989.02
7'970'865.19	157'016.10	8'009'300.00	158'700.00	2 Bildung	7'520'087.13	143'167.25
702'249.74	469'278.82	791'500.00	439'200.00	3 Kultur und Freizeit	812'292.61	432'738.30
1'696'295.56	176'140.45	1'492'100.00	10'000.00	4 Gesundheit	1'553'236.83	204'666.11
4'022'748.38	1'249'236.93	4'283'900.00	1'006'000.00	5 Soziale Sicherheit	3'756'703.80	1'288'006.10
1'376'288.93	285'594.75	1'573'800.00	356'400.00	6 Verkehr	1'396'229.69	1'121'513.35
2'090'302.74	1'882'244.11	2'211'500.00	1'926'800.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	3'820'316.40	3'629'377.02
151'587.67	113'046.00	149'800.00	102'000.00	8 Volkswirtschaft	112'617.41	225'025.40
796'031.16	18'368'498.54	435'300.00	17'028'100.00	9 Finanzen und Steuern	690'898.84	15'591'795.50
<b>22'928'238.41</b>	<b>23'408'546.57</b>	<b>23'053'000.00</b>	<b>21'750'300.00</b>	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>22'914'973.45</b>	<b>23'198'478.50</b>

# GEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE

## E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
392'362.82	347'670.37	438'700.00	333'000.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	405'307.00	432'738.30
				Ertragsüberschuss		
	<b>44'692.45</b>		<b>105'700.00</b>	Aufwandüberschuss	<b>27'431.30</b>	
<b>392'362.82</b>	<b>392'362.82</b>	<b>438'700.00</b>	<b>438'700.00</b>		<b>432'738.30</b>	<b>432'738.30</b>

## WASSERVERSORGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
576'755.26	531'267.80	638'700.00	604'000.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	551'330.85	589'636.55
				Ertragsüberschuss	<b>38'305.70</b>	
	<b>45'487.46</b>		<b>34'700.00</b>	Aufwandüberschuss		
<b>576'755.26</b>	<b>576'755.26</b>	<b>638'700.00</b>	<b>638'700.00</b>		<b>589'636.55</b>	<b>589'636.55</b>

## ABWASSERBESEITIGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
804'512.45	679'268.80	815'300.00	768'200.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	844'257.55	2'586'643.39
				Ertragsüberschuss	<b>1'742'385.84</b>	
	<b>125'243.65</b>		<b>47'100.00</b>	Aufwandüberschuss		
<b>804'512.45</b>	<b>804'512.45</b>	<b>815'300.00</b>	<b>815'300.00</b>		<b>2'586'643.39</b>	<b>2'586'643.39</b>

## ABFALLBESEITIGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2021		Budget 2021			Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
461'186.40	364'739.95	423'800.00	346'200.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	417'437.08	332'300.40
				Ertragsüberschuss		
	<b>96'446.45</b>		<b>77'600.00</b>	Aufwandüberschuss		<b>85'136.68</b>
<b>461'186.40</b>	<b>461'186.40</b>	<b>423'800.00</b>	<b>423'800.00</b>		<b>417'437.08</b>	<b>417'437.08</b>

## ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

An der Sitzung vom 16. Mai 2022 verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 und beschloss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnung 2021 einen Bruttoertragsüberschuss von insgesamt CHF 1'480'308.16 aufweist. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Bildung einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 500'000.00 und einer Rückstellung von CHF 500'000.00 zwecks Vorfinanzierung der Sanierungen verwaltungseigener Liegenschaften zu. Der ausgewiesene Nettoertragsüberschuss beträgt somit CHF 480'308.16 und wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen

GGA:	Aufwandüberschuss von	CHF	44'692.45
Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss von	CHF	45'487.46
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	CHF	125'243.65
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss von	CHF	96'446.45

werden als Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht.

### Antrag des Gemeinderates

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen.*

Der Gemeinderat



---

## Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage "Hintere Matten"

---

### Einleitung

Die Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 hat für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie eines Beachvolleyplatzes auf der Sportanlage „Hintere Matten“ einen Kredit in Höhe von CHF 365'000.00 genehmigt. Die Kostengenauigkeit lag bei +/- 15%. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, jedoch bestätigte die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 den Beschluss der Gemeindeversammlung.

Die Planung sah zu diesem Zeitpunkt folgendes vor:

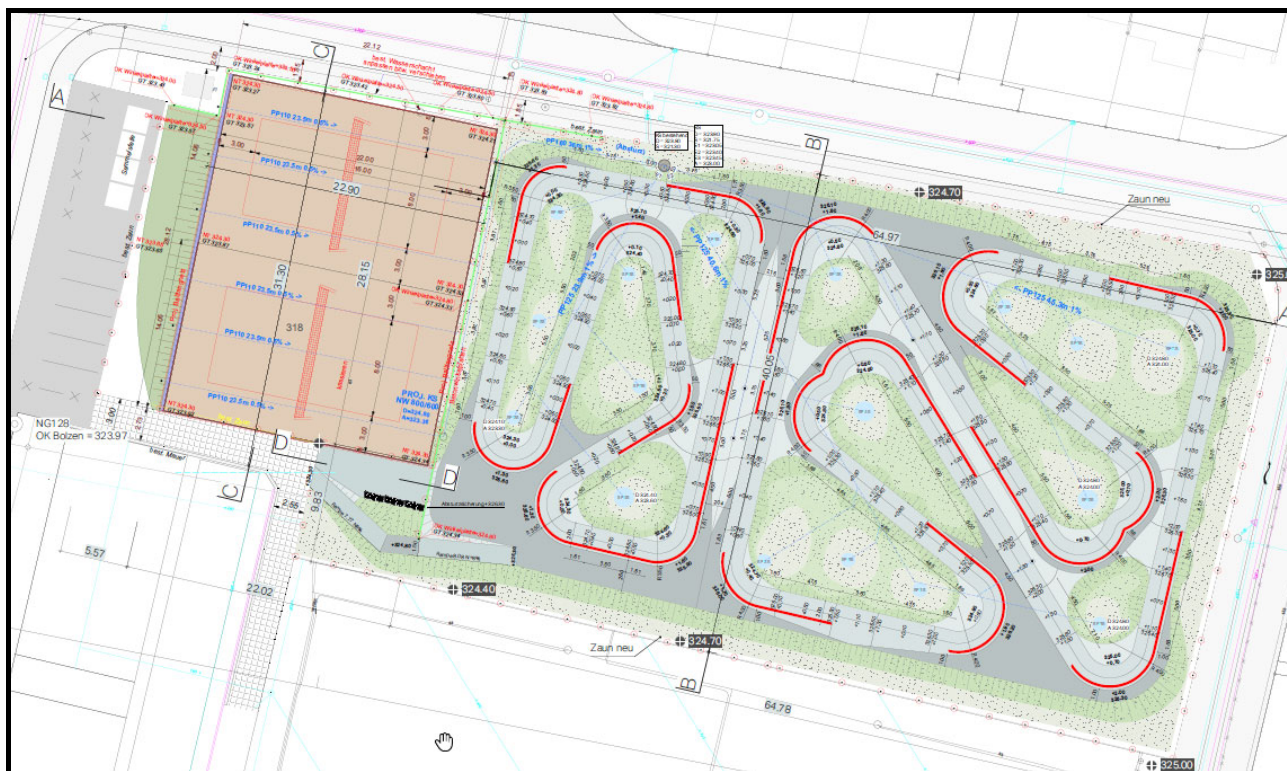


(Beachvolleyballfeld sowie mögliche Grösse und Streckenführung Pumptrack Ettingen)

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde ein Antrag für ein zweites Beachvolleyballfeld gestellt. Der Antrag wurde sehr knapp abgelehnt. Der Gemeinderat setzte im Frühling 2021 eine Baukommission inkl. Anwohner\*innen-Vertretung für die Ausarbeitung der Detailplanung ein. Es folgten Untersuchungen des Bodens sowie der vorhandenen Entwässerung. Die Bodenuntersuchungen ergaben, dass der Schnitzel als Sondermüll „Typ E, Reaktor“ entsorgt werden muss. Der Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf rund CHF 75'000.00. Ebenso ist die Entwässerung des Schnitzelplatzes defekt und kann nicht weiterverwendet werden. Die neue Entwässerung wurde für CHF 24'000.00 offeriert. Zudem soll die Anlage weiterhin umzäunt sein und zwischen Beachvolleyball und Pumptrack wird ein neuer Zaun erstellt. Da der bestehende Zaun in einem schlechten Zustand ist, wurde ebenfalls eine Richtofferte in Höhe von CHF 35'000.00 für den Ersatz des gesamten Maschendrahtzaunes eingeholt. Beim eigentlichen Pumptrack, welcher in der Detailplanung zugunsten eines möglichen zweiten Beachvolleyballfeldes verkleinert wurde, sind die Kosten vom Vorprojekt zu der nun definitiven Ausführung um CHF 43'000.00 gestiegen. Ein Teil davon ist auch auf die höheren Preise seit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde ein Budgetantrag für ein zweites Beachvolleyballfeld über CHF 65'000.00 angenommen. Nun mussten wiederum die Pläne sowie das Lärmgutachten angepasst werden. Es stellte sich heraus, dass die Betriebszeiten von Beachvolleyball (nun 2 Felder) und Pumptrack die Anwohner\*innen am Flühbergweg zu sehr mit Lärm belastet (1 Dezibel über den Toleranzwerten jeweils ab 20.00 Uhr). Aus diesem Grund wurden nach Absprache mit Vertreter\*innen von Turnverein und Blauen Biker die Benutzungszeiten der Anlagen angepasst. Von Montag bis Freitag ist der Betrieb jeweils nur auf einer Anlage (entweder beide Beachvolleyballfelder oder Pumptrack) in der Zeit von 20.00 bis 21.30 Uhr erlaubt. Nach einigen Monaten Betrieb soll eine Lärmmessung durchgeführt werden. Danach erfolgt wie versprochen eine Besprechung mit den Anwohner\*innen. Je nach Ergebnis kann der Gemeinderat die Nutzungszeiten anpassen.

Plan der zwei Beachvolleyballfelder sowie verkleinerte Pumptrackanlage gemäss Baueingabe:



## Kosten

Aufgrund der Veränderungen zum Vorprojekt von 2019 präsentieren sich die aktuellen Kosten wie folgt:

KV Märki Beachvolleyballfeld 1	CHF 80'000.00
KV Märki Beachvolleyballfeld 2	CHF 65'000.00
KV Velosolutions Pumptrack	CHF 334'000.00
KV Entwässerung Pumptrack	CHF 24'000.00
KV Zaunanpassung/Ersatz	CHF 35'000.00
KV Märki Entsorgung Schnitzelplatz	CHF 75'000.00
Nebenkosten (Baubewilligung, Gutachten, etc.)	CHF 12'000.00
<b>Total Kosten inkl. NK und MWST</b>	<b>CHF 625'000.00</b>

### Beiträge von Dritten an Projekt Pumptrack:

Swisslos/Sportfonds	CHF 80'000.00
Sponsorengelder bar (Stand Mai 2022)	CHF 78'741.42
Eigenleistungen Blauen Biker / Sponsorenbeteiligungen offen ca.	CHF 60'000.00
<b>Total Beiträge ca.</b>	<b>CHF 218'741.42</b>

*Kredite genehmigt/beantragt:*

Kredit Beachvolleyball/Pumptrack	CHF 365'000.00
Kredit zweites Beachvolleyballfeld	CHF 65'000.00
<b>Nachtragskredit 15.06.2022</b>	<b>CHF 195'000.00</b>
<b>Total Kredite</b>	<b>CHF 625'000.00</b>

Die erwarteten Nettoausgaben werden somit knapp über CHF 400'000.00 sein und liegen trotz der zusätzlichen Arbeiten und Entsorgung des Schnitzelplatzes voraussichtlich unterhalb der beiden bis jetzt bewilligten Kredite von total CHF 430'000.00.

Weil die Gemeindeversammlung jeweils die Bruttoinvestitionen (Neu CHF 625'000.00) zu bewilligen hat, stellt der Gemeinderat den folgenden Antrag auf einen Nachtragskredit.

**Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie zweier Beachvolleyballfelder auf der Sportanlage "Hintere Matten" in Höhe von CHF 195'000.00 zu genehmigen.*

Der Gemeinderat

## **Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring) - Nichterheblicherklärung**

---

### **Ausgangslage**

Nach der Abstimmung über den selbständigen Antrag von Daniel Thüring über die Verlängerung der Totenruhe auf 25 Jahre an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2022, stellte Daniel Thüring einen neuen selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz BL, wonach der Wortlaut von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 anstelle "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" lauten soll.

Weil dieser Antrag eine Reglementsänderung zum Inhalt hat und diese Kompetenz in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt, ist er zulässig. Ebenfalls zulässig war die mündliche Vortragung durch den Antragsteller anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. März 2022.

Dem Antragsteller ist es freigestellt, seinen Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 inhaltlich zu begründen und Argumente für seinen Änderungswunsch vorzutragen.

### **Erwägungen des Gemeinderats**

Auf dem Ettinger Friedhof können in einem bestehenden Sarg-, Urneneinzel- oder Urnennischengrab zusätzliche Urnenbestattungen auf ausdrücklichen Wunsch der Hinterbliebenen stattfinden. Massgebend hierbei ist § 11 der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement:

#### **§ 11 Zusätzliche Urnenbestattung**

<sup>1</sup> Auf Wunsch der Hinterbliebenen können in einem Sarg- und Urnen-Einzelgrab bis zu zwei Aschenurnen zusätzlich beigesetzt werden. Die erste Beisetzung darf nicht länger als 15 Jahre zurückliegen.

<sup>2</sup> In Urnen-Nischen sind höchstens zwei Beisetzungen möglich.

<sup>3</sup> Die Benützungsdauer der Grabstätte wird durch die nachträglichen Urnenbeisetzungen nicht verlängert.

Bei einer Annahme des Antrags von Daniel Thüring würde der neue Wortlaut des § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements mit dem Begriff "Totenruhe" in einem Widerspruch zu § 11 Abs. 3 der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglements stehen, wonach die "Benützungsdauer" der Grabstätte durch die nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert wird. Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Die Asche der verstorbenen Ehefrau befindet sich seit fünf Jahren in einer Urnennische. Nun wünschen die Hinterbliebenen des aktuell verstorbenen Ehemanns, dass die Urne des Ehemanns in der bereits bestehenden Urnennische der Ehefrau beigesetzt wird. Dies ist möglich, doch verlängert sich die "Laufzeit" der Urnennische für die Ehefrau dadurch nicht. Die entsprechende Urnennische bleibt für nunmehr beide Urnen (Ehefrau und Ehemann) noch für 15 Jahre bestehen.

Würde der Wortlaut von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements im Sinne des Antragstellers abgeändert, so dass neu der Begriff der Totenruhe eingeführt würde, hätte dies in vorstehendem Beispiel zur Folge, dass auch für die nachträglich beigesetzte Urne des Ehemanns die 20-jährige Totenruhe Geltung hätte. Für die sich bereits seit fünf Jahren in der Urnennische befindliche Urne der Ehefrau würde dies eine Verlängerung der "Grabeslaufzeit" um weitere 20 Jahre bedeuten. Dies hätte zur Folge, dass die Grabreihen (Sarg-, Urnenerd- und Urnennischengräber) nicht gleichzeitig auslaufen und damit nicht gleichzeitig aufgehoben werden könnten. Die Pflege und der Unterhalt der Grabreihen würden erschwert und die Jahrgänge der Verstorbenen kämen durcheinander, was das Auffinden der Grabstätten für Angehörige erschweren würde.

Aus den genannten Gründen, spricht sich der Gemeinderat gegen den selbständigen Antrag von Daniel Thüning auf Änderung des § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements aus, weshalb er dessen Nichterheblicherklärung beantragt.

### **Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag von Herrn Daniel Thüning auf Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 von "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" auf neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" als **nichterheblich** zu erklären.*

Der Gemeinderat